

**Wohnraumförderungsprogramm
Übersicht Globalbudget Bonn/Rhein-Sieg-Kreis 2007 - 2010**

29.03.2011

RSK	Jahr	Gesamtsumme	Eigentumsmaßnahmen		Mietwohnungsbau		Maßnahmen im Bestand	
			Summe	Anzahl (neu/gebraucht)	Summe	Anzahl der WE	Summe	Anzahl der WE
	2007	24.879.850	14.833.050	283 (148/135)	10.043.000	109	3.800	1
	2008	30.168.099	15.608.193	295 (137/158)	7.555.400	71	7.004.506	115
	2009	38.917.000	21.286.000	325 (164/161)	17.553.000	183	78.000	6
	2010	29.998.500	16.132.500	233	12.867.700	154	998.300	66

Bonn	Jahr	Gesamtsumme	Eigentumsmaßnahmen		Mietwohnungsbau		Maßnahmen im Bestand	
			Summe	Anzahl (neu/gebraucht)	Summe	Anzahl der WE	Summe	Anzahl der WE
	2007	21.361.000	7.697.800	114 (60/54)	13.577.900	166	-	-
	2008	18.917.100	9.951.000	128 (75/53)	8.687.900	98	278.200	64
	2009	27.466.200	14.271.000	153 (87/66)	12.486.400	128	124.200	5
	2010	30.089.500	8.279.000	83	19.258.600	215	2.551.900	42

gesamt

Summe Budget	Jahr	Gesamtsumme RSK/BN	Eigentumsmaßnahmen		Mietwohnungsbau		Maßnahmen im Bestand	
			Summe	Anzahl (neu/gebraucht)	Summe	Anzahl der WE	Summe	Anzahl der WE
50.000.000	2007	46.240.850	22.530.850	397	23.620.900	275	3.800	1
50.000.000	2008	49.085.199	25.559.193	423	16.243.300	169	7.282.706	179
55.000.000	2009 *	66.383.200	35.557.000	478	30.039.400	311	202.200	11
60.000.000	2010	60.088.000	24.411.500	316	32.126.300	369	3.550.200	108

* Die Überzeichnung des Globalbudgets bezieht sich größtenteils auf Eigenheime und war vom MVB legitimiert.

Der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn erhalten vom Land NRW seit 2001 jährlich gemeinsam ein Globalbudget das sich auf in den Jahren 2007 und 2010 (siehe oben) auf einen jährlichen Gesamtbetrag zwischen 50 und 60 Mio. Euro belief. Es dient der Bewirtschaftung aller Programmteile (Eigenheime, Mietwohnungsbau, Bestandsförderung).

Die beiden Gebietskörperschaften teilen das Budget zu Beginn des Jahres einvernehmlich zunächst hälftig auf. Im Laufe des Jahres erfolgt der Mittelabfluss entsprechend der vorliegenden Anträge. Sofern im Laufe des Jahres erkennbar ist, dass (insbesondere) Mietwohnungsbauvorhaben bei einer Bewilligungsbehörde nicht zum Tragen kommen, wird zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt, dass die bei dieser Bewilligungsbehörde „frei werdenden“ Budgetteile für die Förderung von Maßnahmen der anderen Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt werden.

Dies hat z.B. im Jahr 2008 dazu geführt, dass der Rhein-Sieg-Kreis bei einem Globalbudget von 50 Mio. Euro insgesamt Mittel in Höhe von rd. 30 Mio. Euro in Anspruch genommen hat, die Stadt Bonn hingegen nur in Höhe von rd. 19 Mio. Euro.

Gemeinsames Ziel beider Bewilligungsbehörden ist es dabei, die zur Verfügung stehenden Mittel abschließend mit Förderzusagen zu belegen, um nicht am Ende des Programmjahres Mittel verfallen zu lassen.

Darüber hinaus ist es in den vergangenen Jahren teilweise (z.B. 2009 dazu gekommen), dass sowohl die Stadt Bonn als auch der Rhein-Sieg-Kreis über das Anfang des Jahres zugewiesene Globalbudget hinaus weitere Mittel vom Land erhalten hat.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die flexible Verfahrensweise im Hinblick auf das angestrebte Ziel mit den vorhandenen Landesmitteln alle Anträge – bei Vorliegen der Voraussetzungen – bewilligen zu können als zweckmäßig erwiesen.